

## WIE wird die Gebühr ermittelt?

Die Gemeinde Brachttal nutzt Luftbilder, um die versiegelten Flächen zu ermitteln. Die Daten werden in den Flächenbogen eingetragen und an die Eigentümer geschickt. Die Eigentümer korrigieren ggf. die Versiegelungsart und kennzeichnen Flächen, die nicht in den Kanal entwässern.

Aus diesen Informationen werden die individuellen Gebühren berechnet. Auch müssen Angaben zu evtl. vorhandenen Zisternen gemacht werden.

Bebaute Flächen ► Dachgrundrisse

Befestigte Flächen ► Wege, Terrassen, Plätze mit Pflaster, Asphalt oder Beton

Direkt angeschlossen ► Fallrohr oder Sammelrinne mit Anschluss an den Kanal

Indirekt angeschlossen ► Oberflächlicher Abfluss über Bürgersteig/öffentliche Straße (bei z.B. Starkregen) in den Kanal

Am Ende werden alle einleitenden Flächen zusammengezählt, daraus ergibt sich die gebührenrelevante Fläche.

**DIE GESPLITTETE ABWASSERGEÜHR  
WIRD IN BRACHTTAL ZUM 01.01.2027  
EINGEFÜHRT.**



## WARUM Ihre Mithilfe wichtig ist

### 1. Flächen prüfen

Aus den Luftbildern ist für die Gemeinde nicht erkennbar, wie die Flächen versiegelt sind und welche Flächen in den Kanal einleiten bzw. versickern oder anderweitig entwässern (z.B. in einen offenen Graben).

### 2. Änderungen melden

Wurden nach dem Aufnahmedatum des Luftbilds (Frühjahr 2025) weitere Flächenversiegelungen bzw. Baumaßnahmen realisiert, müssen diese ebenfalls angegeben werden.



GEMEINDE BRACHTTAL

# EINFÜHRUNG DER GESPLITTETEN ABWASSERGEÜHR

## Termine Bürgersprechstunden

Dorfgemeinschaftshaus Hellstein  
Raiffeisenstraße 10, 63636 Brachttal

KW4: Di, 20.01.2026 09:00 - 16:00 Uhr  
Do, 22.01.2026 11:00 - 18:00 Uhr

KW5: Di, 27.01.2026 09:00 - 16:00 Uhr  
Do, 29.01.2026 11:00 - 18:00 Uhr

KW6: Di, 03.02.2026 09:00 - 16:00 Uhr  
Do, 05.02.2026 11:00 - 18:00 Uhr

KW7: Mo, 09.02.2026 09:00 - 16:00 Uhr  
Di, 10.02.2026 09:00 - 16:00 Uhr  
Do, 12.02.2026 11:00 - 18:00 Uhr

## Termine Telefonhotline

Telefonnummer 06053 6121 14

KW4: Mi, 21.01.2026 09:00 - 16:00 Uhr

KW5: Mi, 28.01.2026 09:00 - 16:00 Uhr

KW6: Mi, 04.02.2026 09:00 - 16:00 Uhr

KW7: Mi, 11.02.2026 09:00 - 16:00 Uhr

Gemeindeverwaltung Brachttal  
Wächtersbacher Straße 48  
63636 Brachttal

Weitere Infos zur gesplitteten Abwassergebühr

[www.brachttal.de](http://www.brachttal.de)



[https://www.brachttal.de/  
rathaus-buergerschaft/aktuelles/  
gesplittete-abwassergebuehren-gag/](https://www.brachttal.de/rathaus-buergerschaft/aktuelles/gesplittete-abwassergebuehren-gag/)

## WARUM die Abwassergebühr splitten?

Die Gemeinde verlangt Abwassergebühren, um die Kosten für Kanäle und Kläranlagen zu decken. Es wird kein Gewinn erwirtschaftet. Über das Kanalnetz fließt nicht nur Schmutzwasser aus Haushalten, sondern auch Niederschlagswasser, das von Dachflächen, versiegelten Grundstücksflächen und öffentlichen Verkehrsflächen eingeleitet wird.

## WIE wurde die Gebühr bisher erhoben?

Bislang wurden die Gebühren ausschließlich auf Grundlage des Trinkwasserverbrauchs berechnet: Ein hoher Wasserverbrauch führte automatisch zu höheren Abwassergebühren. Dieses Vorgehen erwies sich jedoch als nicht sachgerecht, da auch Grundstücke mit umfangreichen versiegelten Flächen erhebliche Mengen an Niederschlagswasser in die Kanalisation einleiten – unabhängig davon, wie viel Trinkwasser dort verbraucht wird.

Das Verwaltungsgericht Frankfurt hat entschieden, dass eine ausschließliche Berechnung der Gebühren auf Basis des Trinkwasserverbrauchs nicht zulässig ist. Zudem regelt das Hessische Wassergesetz, dass Niederschlagswasser nicht zwingend in die Kanalisation eingeleitet werden muss; es kann beispielsweise auch auf dem Grundstück versickern.

## WIE wird die Gebühr neu berechnet?

Die Gebühren werden nun wie folgt differenziert:

1. Schmutzwassergebühr
  - bemessen nach dem Trinkwasserverbrauch
2. Niederschlagswassergebühr
  - bemessen nach der versiegelten Fläche, von der Niederschlagswasser in die Kanalisation abfließt

## WICHTIG

Es gibt keine zusätzliche Gebühr, sondern die bisher einheitliche Abwassergebühr wird auf Schmutzwassergebühr und Niederschlagswassergebühr aufgeteilt.

Geringe Niederschlagswassereinleitung  
► Geringere Kosten

Hohe Flächenversiegelung  
► Höhere Kosten

## WELCHE Flächenarten gibt es und wie werden sie berücksichtigt?

### Dachflächen

- Flachdächer, geneigte Dächer ► Faktor 1,0
- Kiesdächer ► Faktor 0,5
- Gründächer (Aufbaudicke bis 10cm) ► Faktor 0,5
- Gründächer (Aufbaudicke ab 10cm) ► Faktor 0,3

### Befestigte Grundstücksflächen

- Betonflächen, Schwarzdecken, Pflaster mit Fugenverguss, sonstige wasserundurchlässige Flächen ► Faktor 1,0
- Pflaster, Platten ohne Fugenverguss bis zu einer Fugenbreite von 15 mm ► Faktor 0,7
- Pflaster, Platten ohne Fugenverguss mit einer größeren Fugenbreite als 15 mm ► Faktor 0,6
- wassergebundene Decken (aus Kies, Split, Schlacke o. Ä.) ► Faktor 0,5
- Porenplaster oder ähnlich wasser-durchlässiges Pflaster ► Faktor 0,4
- Rasengittersteine ► Faktor 0,2

Nicht relevant sind unbefestigte Flächen wie Rasen, Wiesen, Beete und Teiche.

Zum Beispiel

100 m<sup>2</sup> Fläche  
mit Faktor 0,5  
= 50 m<sup>2</sup>

## WIE wird Zisternennutzung berechnet ?

Zisternen sparen Trinkwasser, entlasten die Kanalisation und können Ihre Niederschlagswassergebühr verringern.

Voraussetzung:  
mindestens 1.000 Liter (1 m<sup>3</sup>) Speichervolumen und fest eingebaut. Regenfässer zählen nicht.

Wichtig bei Brauchwassernutzung (WC, Waschmaschine):

- Die Wassermenge muss mit einem extra Wasserzähler gemessen werden.
- Die Nutzung muss schriftlich bei der Gemeinde gemeldet werden.

Zisternen ohne Anschluss oder Notüberlauf an den Kanal:  
Flächen, die in diese Zisterne entwässern, werden komplett abgezogen. Für diese Flächen zahlen Sie keine Niederschlagswassergebühr.

Zisternen mit Kanalanschluss:

Je nach Nutzung werden pro 1 m<sup>3</sup> Speichervolumen Flächenanteile von der Berechnung abgezogen:

- Ausschließlich Gartenwasser: 10 m<sup>2</sup>
- Nur Brauchwasser (z. B. WC, Waschmaschine): 20 m<sup>2</sup>
- Brauch- + Gartenwasser: 22 m<sup>2</sup>

